

Landkreis Uckermark

- Die Landrätin -



Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

An das
Mitglied des Kreistages
Frau Christine Wernicke

*nachrichtlich an
alle Mitglieder des Kreistages
über Kreistagsbüro*

Nebenstelle: Prenzlau
Dezernat: Landrätin
Amt: Amt für Kreisentwicklung,
Bau und Liegenschaften
Bearbeiter(in): Frau Schwanke
Zimmer-/Haus-Nr.: 433/Haus 1
Telefon-Durchwahl: 03984 70-1365
Telefax: 03984 70-4965
E-Mail: kreisentwicklung@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
		651	04. Mai 2020

Ihre Anfrage vom 27.04.2020, AF/088/2020, zum Thema Straßenbau

Sehr geehrte Frau Wernicke,

Ihre o. g. Anfrage ist im Kreistagsbüro am 27.04.2020 eingegangen.

Zu Ihren Fragen möchte ich wie folgt Stellung nehmen:

1. Welche konkreten Maßnahmen sind bei

- der Kreisstraße und Gehweg Ortslage Wollenthin,
- der Ortsverbindung Woddow - Wollschow,
- der L 25 Damme - Schmölln und
- der L 258 Bandelow - Trebenow

geplant (z. B. grundhafte Sanierung, Radfahrstreifen, Gehweg) und auf welcher Länge erfolgen diese?

Antwort:

K 7324 Ortslage (OD Wollenthin)

Es erfolgt hier ein grundlegender Ausbau der Straße, einschließlich des Baus einer Straßenentwässerung, eines Gehweges und der Straßenbeleuchtung. Die Ausbaustrecke beträgt 471 m. Die Einordnung eines Radweges wurde gemeinsam mit der Stadt Prenzlau erörtert. Eine Anordnung war nicht möglich.

Die K 7316 Ortsverbindung Woddow – Wollschow wird im Hocheinbau erneuert. Die Baulänge beträgt 2,22 km. Da es eine Ortsverbindungsstraße ist, erfolgt kein Gehwegebau. Ein Radfahrstreifen ist auf der 5,50 m breiten Straße nicht möglich.

Konto der Kreisverwaltung:
Kontoinhaber: Landkreis Uckermark
Sparkasse Uckermark
IBAN: DE67 1705 6060 3424 0013 91
BIC: WELADED1UMP

Steuernummer:
062/149/01062

Telefon-Vermittlung:
03984 70-0

Internet:
www.uckermark.de

Sprechzeiten:
Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr
Di.: 08:00 bis 12:00 und
13:00 bis 17:00 Uhr
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Der Landkreis Uckermark stellt für E-Mails mit qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten die zentrale E-Mail-Adresse landkreis@uckermark.de zur Verfügung. Für alle anderen E-Mail-Adressen der Kreisverwaltung wird der rechtsverbindliche Zugang ausdrücklich nicht eröffnet.

L 25 Damme - Schmölln

Die L 25 Damme ist eine Landesstraße. Der Landesbetrieb Straßenwesen übt hier die Aufgaben für die Planung, den Bau, den Betriebsdienst und die Unterhaltungsleistungen aus. Die Baulänge beträgt 4,0 km. Es handelt sich um eine Ortsverbindungsstraße. Ein Gehweg und ein Radfahrstreifen sind nicht vorgesehen.

L 258 Bandelow - Trebenow

Die L 258 ist eine Landesstraße. Der Landesbetrieb Straßenwesen übt hier die Aufgaben für die Planung, den Bau, den Betriebsdienst und die Unterhaltungsleistungen aus. Die Baulänge beträgt ca. 2.680 m. Ein Gehweg und ein Radfahrstreifen sind nicht vorgesehen.

2. Wie hoch sind die geschätzten Kosten bei den einzelnen Straßenbaumaßnahmen?

K 7324	OD Wollenthin – Gesamtkosten:	1.116.900,00 €
K 7316	OV Woddow – Wollschow:	1.230.000,00 €
L 25	OV Damme – Schmölln:	nicht bekannt
L 258	OV Bandelow – Trebenow:	nicht bekannt

3. Wie hoch ist der Fördermittelanteil bei den einzelnen Straßenbaumaßnahmen und welche Fördermittelprogramme werden in Anspruch genommen?

K 7324 OD Wollenthin

Die Maßnahme wird vom Land Brandenburg mit 75 % der förderfähigen Kosten entsprechend dem Programm „Förderung von Investition zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden des Landes Brandenburg (Rili KStB Bbg)“ unterstützt.

K 7316 OV Woddow – Wollschow

Wird im Rahmen des Kooperationsprogramms Interreg VA aus Mitteln der Europäischen Union mit 85 % der förderfähigen Kosten unterstützt.

L 25 Damme – Schmölln

Es liegen keine Informationen vom Landesbetrieb Straßenwesen vor.

L 258 Bandelow – Trebenow

Es liegen keine Informationen vom Landesbetrieb Straßenwesen vor.

4. Welcher Zeitraum ist für den Bau der einzelnen Maßnahmen geplant?

K 7324 OD Wollenthin:	Beginn Juli 2020 bis Mitte Oktober 2020
K 7316 Woddow-Wollschow:	Beginn September bis Ende November 2020
L 25 Damme – Schmölln:	Beginn IV. Quartal 2020 bis Ende III. Quart. 2021
L 258 Bandelow-Trebenow:	Beginn IV. Quartal 2020 bis Ende IV. Quart. 2021

5. Die Ortsdurchfahrt Wollenthin befindet sich optisch und fahrtechnisch in einem guten Zustand. Welche fachlichen Gründe liegen für den Ausbau der Kreisstraße in der Ortslage Wollenthin vor? Warum soll sie ausgebaut werden?

Die Kreisstraße K 7324 OD Wollenthin stellt eine wichtige klassifizierte Ortsumgehungsstraße von Prenzlau dar. Sie verbindet die L 25 und die L 26 miteinander.

Der Straßenkörper entspricht in der OD Wollenthin derzeit nicht den Anforderungen der Verkehrssicherheit und der Standsicherheit. Die Verkehrssicherheit ist einerseits durch die unzureichende Breite der Fahrbahn von 5,10 – 5,30 m und andererseits auch durch eine fehlende und ungenügende Profilierung nicht gewährleistet. Ein Gehweg ist nicht vorhanden. Wegen der ungenügenden Straßenbreite weicht der Fahrzeugverkehr auf den Seitenraum aus. Damit ist die Sicherheit für den fußläufigen Verkehr nicht gegeben. Da keine Straßenentwässerung vorhanden ist, führen Niederschläge häufig zum Durchweichen des Straßenkörpers und zu einem Abfluss auf Privatgrundstücke.

Die Straßenbaumaßnahme ist Bestandteil des Mittelfristigen Straßenbauprogramms 2016 – 2021 KT BV/413/2015. Seit dem Jahr 2008 wird die Maßnahme mit der Stadt Prenzlau vorbereitet.

6. Warum übernimmt der Landkreis Uckermark den Bau des Gehweges in Wollenthin?

Es ist grundsätzlich so, dass Ortsdurchfahrten mit getrennter Baulast (Gehweg und Straße) bei einer Ausbaumaßnahme durch einen Bauherren vorbereitet und umgesetzt wird. Dazu wurde mit der Stadt eine Vereinbarung abgeschlossen. Damit wird gewährleistet, dass auch nur ein Baubetrieb den Zuschlag erhält. Die Eigenmittel für den Gehweg trägt die Stadt Prenzlau. Der Landkreis hat einen Fördermittelbescheid für Anteile des Landkreises und der Stadt erhalten.

7. Ist geplant, Landesstraßen in die Baulastträgerschaft des Landkreises zu überführen? Wenn ja, welche Straßen kommen in Betracht?

Das Konzept zur Abstufung und Weiterentwicklung des Landesstraßennetzes ist im Internet beim Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung einzusehen. In Abstufungspaketen je Landkreis wurden mit Stand vom 03.09.2018 Straßen aufgelistet. Nach geführten Gesprächen im Jahr 2017/2018/2019 wurden keine Festlegungen zur Rücknahme von Landesstraßen durch den Landkreis getroffen.

Abstufungspaket des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung für den
Landkreis Uckermark (18.04.2018)

Abstufungs- relevante Landesstraßen	Abschnitte	Länge in km	Bemerkung	Hinweise vom LK UM
L 28	160; 170; 180; 183; 195; 187; 190	16,7		Angermünde-Mürow Frauenhagen-Schönöw Abz. 285/20 – Grünöw B 166
L 151	10,20	6,2		Berkholz L 15- Naugarten Schönermark
L 215	10	7,1	Kreisgrenze Überschreitung	L 100 Klein Dölln (OHV)
L 239	20	3,4	Kreisgrenze Überschreitung	Knoten K 7347 Wolletz Kreisgrenze BAR
L 242	10; 12; 15; 20; 30	8,5		L 242 Temmen- Abz. K 7314
L 243	50	7,4		Weggun-Fürstenwerder
L 252	10; 20; 25; 30	16,8		B 198 Weselitz- L 25 Damme- Abz. K 7317 Abz. Carmzow – L 26 Kleptow
L 253	10; 20	4,6		L 25 Güstow – Abz. K 7336 B 198 Dedelow
L 254	10; 13; 15; 20	12,4		Schönermark L 25 – Abz. K 7339 Weggun – Abz. L 243/50 Abz. L 243/30 Landesgrenze
L 255	10; 15, 20	9,3		Schönermark Abz. K 7337 – Abz. L 255/Falkenhagen – Schlepkow
L 257	10; 20	7,1		Lindhorst – L 255 Lübbenow-Trebenow
L 271	10; 20; 30	7,5		L 27- Hohenreinkendorf Abz.- K 7310 – Abz. Gesow B 113
L 273		7,9		B 166 Stendell-Abz. K 7307Kummerow- Jammikow-Woltersdorf
L 283	40; 50	6,6	Kreisgrenze Überschreitung	KG Barnim – Bölken- dorf
L 285	10; 20; 30	10,7		B 198 Günterberg- Schönermark- Gabelang L 28
GESAMT:		132,2		

8. Sollen Kreisstraßen an die Kommunen übergeben werden? Wenn ja, welche kommen in Betracht?

Es ist gegenwärtig nicht vorgesehen Kreisstraßen an die Kommunen zu übergeben.

9. In einem sehr schlechten Zustand befindet sich auch die Straße von Fürstenwerder nach Fiebigershof. Wann ist eine Baumaßnahme für diese Straße geplant?

Bei der Straße von Fürstenwerder nach Fiebigershof handelt es sich um eine Landesstraße, die L 259. Es liegen dem Landkreis keine Informationen vor, wann die Straße ausgebaut wird.

10. Welche Unterhaltungsmaßnahmen für die Straßen in der Uckermark sind in diesem Jahr geplant? (Bitte die Titel im Haushaltsplan angeben.)

Der Landkreis Uckermark ist Baulastträger für 376,123 km Kreisstraßen. Bei allen Kreisstraßen wurden die notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen durch die Uckermärkische Dienstleistungsgesellschaft mbH (UDG) auf der Grundlage eines Geschäftsbesorgungsvertrages ausgeführt. Dabei werden Sofortmaßnahmen am Straßenkörper, Beseitigung von Gefahrenquellen, der Winterdienst, die Grün- und Gehölzpflege am Straßenbegleitgrün, die Straßenreinigung außerorts sowie die Wartung der Straßenausstattung ausgeführt. Bauliche Maßnahmen wie Oberflächenbehandlungen sind 2020 nicht vorgesehen.

Es stehen dafür 2.306.100,00 € zur Verfügung.

Produktkonto: 54210.545501

Mit freundlichen Grüßen

Karina Dörk